



**GRUNDSCHULE FISCHBECK**

Verlässliche Grundschule  
Sonderpädagogische Grundversorgung  
Hochbegabungsförderung  
Nachmittagsbetreuung

Stand und Perspektiven  
der inklusiven Beschulung  
behinderter Schüler an der GS Fischbeck

Januar 2014

## **1. Vorbemerkungen**

## **2. Ziele und Aufgaben**

- 2.1 Ziele für die Schülerinnen und Schüler bzw deren Eltern
- 2.2 Ziele und Aufgaben für die Grund- und Sonderschullehrer

## **3. Organisationsstruktur**

- 3.1. Standortbildung
- 3.2. personelle Ausstattung
- 3.3. Abbruchkriterien

## **4. Inhaltliche Ausgestaltung**

- 4.1. Prävention
- 4.2. Unterrichtsorganisation
- 4.3. Überprüfungen/ Leistungsbeurteilungen

## **5. Mögliche Formen der Weiterentwicklung des Konzeptes**

- 5.1. Aufbau von Kooperationsklassen mit der Heinrich.-Kielhorn-Schule
- 5.2. Einbeziehung von Integrationsklassen
- 5.3. Ausbau mobiler Dienste

## **6. Bisherige Erfahrungen**

## **7. Zusammenfassung/ Perspektiven**

## 1. Vorbemerkungen

Die Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernhilfe) in Hameln zählte zum Zeitpunkt der Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung im Schuljahr 2000/2001 zu den größten Sonderschulen Niedersachsens. Der Einzugsbereich der dort zu beschulenden Kinder umfasst die Gemeinden Emmerthal, Aerzen, Hessisch Oldendorf und die Stadt Hameln. Nachfolgende Aspekte haben vor ca. 13 Jahren die Diskussion um alternative Beschulungsmöglichkeiten für den Bereich Hessisch Oldendorf in Gang gesetzt:

- die regionale Abgeschlossenheit der Region Hessisch Oldendorf und die damit verbundenen langen Fahrwege der Schüler (s. 1.1.)
- die Größe der Albert-Schweitzer-Schule und der Anteil der aus der Region Hessisch Oldendorf stammenden Schüler (s. 1.1.)
- der sich weiterentwickelnde Integrationsgedanke (zwei integrativ arbeitende Kitas, I-Klassen, Anträge für integrative Beschulung)

Es kam zur Bildung einer Arbeitsgruppe von Lehrkräften, Schulleitungen, Vertretern der Bezirksregierung, der Stadt Hessisch Oldendorf und des Landkreises Hameln-Pyrmont, die sich Gedanken über die Umsetzung einer „Sonderpädagogischen Grundversorgung“ machte.

Das hier vorliegende Konzept ist Resultat einer gründlichen, breit gefächerten Diskussion unter Einbeziehung aller an einer Teilumstrukturierung des Sonderschulwesens betroffenen Personenkreise:

- Frühjahr 1998: Information des Kollegiums der GS „Am Rosenbusch“ zur aktuellen Lage der Albert-Schweitzer-Schule im Rahmen einer DB
- Juli 1998: Treffen an der GS „Am Rosenbusch“ mit Kollegen der Albert-Schweitzer-Schule – erste Diskussion über eine mögliche sonderpäd. GV
- August 1998: Treffen zwischen den Schulleitungen der 6 GS aus dem Bereich Hessisch Oldendorf und der Schulleitung der ASS
- September 1998: öffentliche Informationsveranstaltung über eine sonderpädagogische Grundversorgung für den Bereich Hessisch Oldendorf mit Kolleginnen des Modells „Hannover Nordwest“, in der alle beteiligten Grundschulen vertreten waren
- September 1998: DB zum Thema „Sonderpädagogische Grundversorgung“ an der Albert-Schweitzer-Schule
- Herbstferien 1998: mehrtägige NLI-Fortbildung einiger Lehrkräfte der Albert-Schweitzer-Schule zu Thema „Regionale Integrationskonzepte, Kooperation“
- Oktober-Dezember 1998: direkte Informationen vonseiten der Arbeitsgruppe der Albert-Schweitzer-Schule über „Sonderpädagogische Grundversorgung“ im Rahmen von DB an allen Grundschulen Hessisch Oldendorfs
- Dezember 1998: DB des Dez. 402 (Außenstelle Holzminden) unter Beteiligung der Förderschulen (LH,GB,SR), der Grundschulen aus dem Bereich Hessisch Oldendorf, des Schulträgers Landkreis Hameln-Pyrmont), der Bezirksregierung Hannover (Integrationsfachberaterin der Landesschulbehörde Frau Koch) – Bildung einer Arbeitsgruppe (alle beteiligten Grundschulen, alle Förderschulen, Schulträger, Stadtelternrat)
- 12. Januar 1999: Eintägige Dienstbesprechung der Arbeitsgruppe zur möglichen Umsetzung eines regionalen Integrationskonzeptes - Konsensbildung
- 28. Januar 1999: Dienstbesprechung der Arbeitsgruppe: Diskussion und Verabschiedung eines regionalen Konzeptes
- Stadtelternrat tagt am 08.02.99

- Schulausschuss tagt im Februar
- Februar 1999: Einreichen des vorliegenden Konzeptes von Seiten des Schulträgers an die Bezirksregierung

Das hier vorliegende Konzept beschreibt ein dynamisches Modell, das - bezogen auf den sich ständig verändernden Schulalltag - unter Einbeziehung aller Beteiligten immer wieder auf seine Gültigkeit hin überprüft werden muss.

Die letzte Evaluation fand im März 2006 statt.

## **2. Ziele und Aufgaben**

### **2.1. Ziele für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern**

Das regionale Integrationskonzept Hessisch Oldendorf hatte seinerzeit zum Ziel, alle Kinder mit den Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und des Verhaltens möglichst wohnortnah in Grundschulen zu beschulen (Umsetzung des § 4 NSCHG). Im gemeinsamen Unterricht zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern bot sich für beide Seiten die Chance des Lernens voneinander, der Ausbau sozialer Kompetenz und Akzeptanz untereinander.

Durch die mit Wirkung des Schuljahres 2013/14 in Niedersachsen eingeführte Inklusion gewährt die Schule nun allen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am gemeinsamen Bildungsprozess. Je nach Förderschwerpunkt werden sie mit sonderpädagogischer Unterstützung zielgleich bzw. zieldifferent unterrichtet, wobei letzteres den Bestimmungen der jeweiligen Förderschulschwerpunkte unterliegt.

Durch möglichst frühzeitig einsetzende und vorbeugende Hilfen klären die beteiligten Lehrkräfte bzw. außerschulisch tätige Fachleute/ Therapeuten in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten das Profil der individuellen Förderung.

Berührungspunkte der Schüler untereinander, auch im außerschulischen Bereich, sind durch eine relative Wohnortnähe eher gegeben, als es vorher möglich war:

- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen nicht mehr – wie bisher – lange Fahrwege (Hameln, Sprachheilklasse Aerzen, Hannover „Schule auf der Bult“) in Kauf nehmen
- Die Möglichkeit sozialer Kontakte - auch außerhalb der Schulzeit – ist weitaus eher gegeben als bisher (relative Wohnortnähe)

Eine Anbindung der freigestellten Schülerbeförderung an die Stadt Hessisch Oldendorf für die umliegenden Dörfer besteht.

Die für eine Umsetzung eines regionalen Inklusionskonzeptes erforderlichen personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen sollen als Grundlage dazu dienen, dass dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf des einzelnen angemessen entsprochen werden kann.

Zudem erhalten alle in die Region eingebundenen Grundschulen das Angebot präventiver Förderung mit dem Ziel rechtzeitiger Diagnostik und Beratung vor Ort bzw. einer möglichen Vermeidung von Sonderschulbedürftigkeit.

## **2.2. Ziele und Aufgaben für die Grund- und Förderschullehrer**

Für die beteiligten Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen bedeutet die Umsetzung eines regionalen Inklusionskonzeptes eine entscheidende Veränderung ihrer bisherigen Berufspraxis:

- inklusiver Unterricht und kooperative Maßnahmen haben Vorrang vor äußerer Differenzierung. Ziel ist es, möglichst alle Kinder an vielen Unterrichtsinhalten zu beteiligen.
- die unmittelbare Nähe zum Grundschulstoff ermöglicht eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme, u.U. kommt die Einbeziehung evtl. die Einräumung eines Nachteilsausgleichs in Betracht
- abhängig von Lernzielen und Förderbedürftigkeit einzelner Kinder bzw. Kleingruppen müssen Möglichkeiten im Wechsel der Unterrichtsformen genutzt werden, wünschenswert wäre eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Grundschul- und Förderschullehrern im Sinne beidseitiger Kompetenzübertragung
- die Förderung schwächerer Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten wird durch die Grund- und Förderschullehrer gemeinsam geleistet. Die relative Wohnortnähe und die gemeinsame Unterrichtspraxis begünstigen diesen Prozess
- den Lehrkräften beider Schulformen bietet sich durch die Kooperation miteinander eine für das einzelne Kind basisbezogene Förderung vor dem Hintergrund der aktuellen Lernausgangssituation
- Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
- gemeinsame Erstellung von individuellen Lernentwicklungsberichten und Förderplänen
- zu den präventiven Aufgaben gehören:
  - Differenzierung und Individualisierung im Unterricht
  - Einrichtung von evtl. Kleingruppenunterricht bzw. zeitlich begrenzter Einzelförderung
  - umfassende Beratung der beteiligten Lehrkräfte und Elternarbeit
  - Einbeziehung der Förderschulen
  - Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

## **3. Organisationsstruktur**

### **3.1. Standortbildung**

Um den Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Raum Hessisch Oldendorf pädagogisch gerecht zu werden, wurden angesichts der regionalen Gegebenheiten die zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden der kleinen Grundschulen Hemeringen und GS Sonntal zunächst an den Standorten der Grundschule „Am Rosenbusch“ in Hessisch Oldendorf und der GS Fischbeck zusammengefasst („Pool-Bildung“). Die zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden von zwei der betreffenden GS werden gebündelt, d.h. es stehen den benannten Standorten Hessisch Oldendorf und Fischbeck mehr als die bei einer gleichmäßigen Verteilung vorgesehenen Förderschullehrerstunden für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung.

Die regionale Randlage Fischbecks, die Abkopplung des Schulbusverkehrs in Richtung Hessisch Oldendorf und die Größe der Grundschule (8 Klassen Jg. 1-4) begründen – auch aus Sicht des Schulträgers – diesen zweiten Standort .

Hinzu kommt, dass an den Grundschulen Fischbeck und der Grundschule „Am Rosenbusch“ für eine ggf. notwendige äußere Differenzierung potentiell zu nutzende Gruppenräume zur Verfügung stehen

- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbleiben nicht isoliert in einer Grundschulklasse, sondern befinden sich in einer Kleingruppe innerhalb einer Grundschulklasse (stärkerer Identifikationsgrad mit Schülern, die ebenfalls sonderpädagogische Förderbedarf haben)
- der Einsatz von Förderschullehrern erfolgt konzentrierter, was eine effektivere Arbeit vor Ort ermöglicht: Mehr zur Verfügung stehende Stunden, bessere Absprachen mit Grundschulkolleginnen/en.

Die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb einer Grundschule gegenüber einer Beschulung an der Albert-Schweitzer-Schule oder in den Sprachheilklassen in unmittelbarer Umgebung wird sowohl vonseiten des Stadtelterrates als auch des Schulträgers der Stadt Hessisch Oldendorf positiver eingeschätzt. In der Elternschaft aller beteiligter Schulen herrscht eine große positive Akzeptanz. Es gab in den vergangenen 14 Jahren nie Anlass der Beschwerde auch bezüglich des gelegentlich weiteren Schulweges.

### **3.2 Personelle Ausstattung**

- Eine optimale Unterrichtsversorgung der am regionalen Konzept beteiligten Grund- und Förderschulen muss gesichert sein, um den Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden. Die zusätzliche Versorgung mit Förderschullehrerstunden darf nicht zu einer gegenseitigen Vertretungsreserve führen.
- Die Förderschullehrerstunden müssen jeweils zu Schuljahresbeginn an die jeweiligen vorhandenen Klassenzahlen im Raum Hessisch Oldendorf angepasst werden (verlässlicher Ressourcenrahmen).
- Zur optimalen Förderung sprachbehinderter bzw. sprachauffälliger Kinder sollte nach Möglichkeit eine Förderschullehrkraft die Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“ aufweisen. Für gravierend sprachauffällige Kinder sollte die Möglichkeit der Beschulung in einer Sprachheilklasse bestehen. Im Anschluss daran haben diese im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung weitere Fördermöglichkeiten durch die bestehende Grundversorgung an der für sie zuständigen Grundschule. Zur Förderung von Schülern mit einer geistigen Behinderung oder einer körperlichen bzw. sinneseinschränkenden Behinderung sollten spezielle Förderschullehrerstunden/ mobile Dienste beratend zur Verfügung stehen
- Möglichkeiten für Fortbildungen, regelmäßige Teambesprechungen sollten gegeben sein
- Die Arbeit der Lehrkräfte erfordert ein hohes Maß an Kooperation untereinander (gemeinsame Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit, Aktivitäten)
- Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden fortan auf die Schülerzahlen der Grundschulen angerechnet. Sie zählen doppelt.
- Die Förderschullehrkräfte sollten möglichst zum Förderzentrum der Albert-Schweitzer-Schule gehören und im Sinne von Beauftragungen oder Abordnungen an den entsprechenden Grundschulen arbeiten.
- Am Ende eines jeden Schuljahres beraten die Leitungen der Grundschulen und des Förderzentrums in Absprache mit den beteiligten Kollegen über die zukünftige Verteilung der Förderschullehrerstunden für das darauf folgende Schuljahr. Hierzu müssen
  - die aktuellen Zahlen der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an den jeweiligen Grundschulen und die
  - besonderen regionalen Bedingungen
 Berücksichtigung finden.

Die Entscheidung über die Verteilung der Förderschullehrerstunden liegt bei der Leitung des Förderzentrums in Absprache mit den Schulleitungen der Grundschulen bzw. der Landesschulbehörde.

## **4 Inhaltliche Ausgestaltung**

### **4.1. Prävention**

Die zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden werden zunächst schwerpunktmäßig an den Grundschulen Fischbeck bzw. der Grundschule „Am Rosenbusch“ eingesetzt. Die umliegenden weiteren Grundschulen in Hemeringen und Heßlingen werden regelmäßig in Absprache mit den dort arbeitenden Lehrkräften präventiv versorgt. Das bedeutet, diese Grundschulen erhalten Unterstützung durch Förderschullehrer durch

- gezielte Diagnostik in Richtung
  - der Vermeidung von Förderschulbedürftigkeit
  - rechtzeitiger Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
  - einer Teilnahme am Unterricht, Einzeldiagnostik
- Förderung innerhalb/ außerhalb des Klassenverbandes (individuell oder im Rahmen einer Kleingruppe)
- Beratung hinsichtlich weiterführender Fördermaßnahmen der Grundschullehrer bzw. der beteiligten Eltern

Es ist darauf zu achten, dass diese Stunden gezielt - bei Vorliegen spezieller, auf Einzelfälle bezogener Lernschwierigkeiten - eingesetzt werden.

### **4.2 Unterrichtsorganisation**

Um eine pädagogisch sinnvolle, auf das einzelne Kind bezogene Förderung zu gewährleisten, sind im Rahmen des Unterrichts nach Absprache zwischen Grund- und Förderschullehrer folgende Organisationsformen denkbar:

- Fördern innerhalb des Klassenverbandes im Rahmen offener Unterrichtsstrukturen (innere Differenzierung)
- Fördern außerhalb des Klassenverbandes, einzeln oder in Kleingruppen (äußere Differenzierung)
- Fördern klassenübergreifend in Kleingruppen

Die Grundschulklassen, in denen Förderschüler inklusiv beschult werden, sollten nach Möglichkeit weniger Schüler als die Parallelklassen haben.

### **4.3 Überprüfungen / Leistungsbeurteilungen**

An den Standorten Fischbeck bzw. der Grundschule „Am Rosenbusch“ können nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den Rahmenrichtlinien der für sie in Frage kommenden Förderschule zieldifferent unterrichtet werden, bei denen dies im Rahmen eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens festgestellt wurde:

Die Überprüfungen erfolgen im Anschluss an im Vorfeld stattgefundenen eingehenden Beratungen und Gesprächen mit den vor Ort beteiligten Lehrern, Eltern, evtl. Therapeuten/ Kinderpsychologen. Wird sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt, wechseln diese Kinder aus den Dörfern Hemeringen und Heßlingen an die Grundschule Fischbeck.

- Einzuschulende Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (z.B. aus Integrationskindergärten, sonderpädagogischem Kindergarten der „Lebenshilfe“, Schulkindergarten) werden gleich in der Grundschule „Am Rosenbusch“ bzw. der Grundschule Fischbeck eingeschult.
- Eine Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs sollte nach Möglichkeit vor Ablauf des 3. Schuljahres erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus Fischbeck verbleiben in ihrem entsprechenden Jahrgang. Möglicherweise müsste eine Umschulung in eine Parallelklasse erfolgen, um die sonderpädagogischen Stunden möglichst effektiv einzusetzen bzw. den Kindern ein Gruppengefühl zu vermitteln.

## **5. Mögliche Formen der Weiterentwicklung der Inklusion**

### **5.1. Aufbau von Kooperationsklassen mit der Heinrich-Kielhorn-Schule Hameln, Schule für geistig Behinderte**

Einen Bestandteil der Inklusion bildet auch die Einrichtung zukünftiger Kooperationsklassen. Die Kooperationsklassen der Heinrich-Kielhorn-Schule Hameln haben sich in den vergangenen Jahren im Landkreis positiv etabliert. Notwendige Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der jeweiligen Grundschule und der Heinrich-Kielhorn-Schule. Bereits dort vorliegende Erfahrungen mit Kooperationsklassen dienen als Grundlage für die Einrichtung, Konzeption und Entwicklung neuer Klassen.

### **5.2. Einbeziehung von Integrationsklassen**

Die Rahmenplanung des Niedersächsischen Kultusministeriums sieht nach wie vor die Möglichkeit der Einrichtung sogenannter Integrationsklassen an den allgemein bildenden Schulen vor: *„Wenn Schüler mit einer Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung oder mit einer schweren Mehrfachbehinderung in der allgemeinen Schule unterrichtet werden sollen, können Integrationsklassen eingerichtet werden.“*

Auch diese Kinder werden nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ziendifferent unterrichtet. Der Bemessung von Sonderschullehrerstunden *„wird ein Orientierungswert zugrunde gelegt, der sich aus der Stundenzubemessung für ein einzelnes Kind in der jeweiligen Klassenstufe der entsprechenden Sonderschule ergibt.“*

Im Schuljahr 2006/2007 wurde an der Grundschule in Fischbeck eine Integrationsklasse eingerichtet, die mit positivem Erfolg lief. Seit dem Schuljahr 2012/2013 besteht eine weitere Integrationsklasse. Beide wurden bzw. werden in Zusammenarbeit mit Förderschullehrern der Heinrich-Kielhorn-Schule unterstützt.

### **5.3. Ausbau mobiler Dienste**

Für den Bereich Hessisch Oldendorf wird eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit den Beeinträchtigungen

- des Sehens
- des Hörens
- einer Körperbehinderung

über mobile Dienste angestrebt. Vonseiten des Förderzentrums (zuständige Förderschule oder Förderschule mit anderen Schwerpunkten) erfolgt ein am individuellen Förderbedarf des Schülers oder der Schülerin orientierter Einsatz einer dafür qualifizierten Förderschullehrkraft. Im Sinne einer zielgleichen Förderung arbeitet diese im Unterricht mit bzw. berät die jeweiligen Grund- und Förderschullehrkraft.



Erfahrungen bestehen hier durch die Unterstützung der Gehörlosenschule Hildesheim an der Grundschule Fischbeck bzw. der „Schule auf der Bult“ (Förderschule Schwerpunkt Erziehungshilfe, Hannover) an der Grundschule Rohden (inzwischen aufgelöst).

#### **5.4. Weiterführung inklusiver Beschulung an der Oberschule**

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wechseln auch die Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde an die Oberschule Hessisch Oldendorf und werden dort inklusiv beschult. Die Erfahrungen sind, abhängig von dem individuellen Förderbedarf sehr unterschiedlich. In einem Fall haben Eltern eine Umschulung an das Förderzentrum der Albert-Schweitzer-Schule veranlasst.

### **6. Bisherige Erfahrungen**

- Das entwickelte Pool-Modell hat sich als erfolgreich erwiesen. Eine möglichst durchgängige sonderpädagogische Versorgung der zieldifferent und präventiv zu fördernden Kinder ist unerlässlich.
- Überprüfungen im vorschulischen Bereich sollten nur in gravierenden Fällen durchgeführt werden (z.B. bei Verdacht auf geistige Behinderung, schwere Sprachbehinderung, schwere Sinnes- oder Körperbehinderung), um das Kind dann möglichst frühzeitig in das zuständige Förderzentrum einzuschulen
- Die aus der Grundversorgung stammenden Schüler erzielten im Anschluss an der Albert-Schweitzer-Schule bemerkenswert gute Leistungen.
- Das erforderliche Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen Grund- und Förderschullehrer ist Grundlage einer erfolgreichen Arbeit.
- Die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Grundversorgung/ Inklusion findet ein hohes Maß an Akzeptanz in der Elternschaft.
- Auch Grundschulen und Grundschulklassen an den Pool-Standorten profitieren von der Präsenz der Förderlehrer, die nach Absprache präventiv schwache Schüler fördern bzw. Lernstandsdiagnosen durchführen.
- Zieldifferent zu unterrichtende Schüler gehören zum Selbstverständnis der Grundschule und werden von Mitschülern akzeptiert und unterstützt.
- Es sollte durch die Möglichkeit der Pool-Bildung organisatorisch umsetzbar sein, sonderpädagogisch zu fördernde Schüler mindestens in den Fächern Mathematik und Deutsch (ab Kl. 3 evtl. Sachunterricht) durch eine Doppelbesetzung im Unterricht zu unterstützen.
- Zwar sollte die Inklusion nicht zu gegenseitiger Vertretungsreserve führen, doch bietet sie durchaus den Vorteil, dass im Falle einer Erkrankung einer der beteiligten Kolleginnen/en der Teampartner – sofern zuvor in innerer Differenzierung gearbeitet wurde – inhaltlich im Unterricht involviert ist.
- Teamarbeit stellt hohe Ansprüche an die Grund- und Förderschullehrer. Inhaltlich gründliche Absprachen, eine gemeinsame Basis im pädagogischen Selbstverständnis, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz sind wichtige Voraussetzungen.
- Wenn auch selten, so besteht innerhalb des inklusiven Unterrichts eher eine Möglichkeit des Aufhebens eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, da die zu fördernden Schüler in der Regel in innerer zieldifferenter Förderung beschult werden und nach Möglichkeit an Teilbereichen des Grundschulunterrichtes teilhaben. Der Entwicklung einer nicht mehr aufzuholenden Diskrepanz zwischen Grundschulunterricht und Beschulung nach den Rahmenrichtlinien einer Förderschule wird so entgegengewirkt.

## 6. Bewertung des aktuellen Standes der Inklusion/ Perspektiven

Die landesweite Einführung der Inklusion in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/2014 hat zu erheblichen Veränderungen der sonderpädagogischen Förderung an allen allgemeinbildenden Schulen geführt. Die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler, die Arbeitsbedingungen aller Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und im Sekundarbereich I hat sich der neuen Gesetzgebung angepasst.

Auswirkungen:

- ⤴ Das bedeutet für den förderbedürftigen Schüler, dass er in einer Klasse mit u.U. 26 Schülern überwiegend selbstständig und eigenverantwortlich lernen muss, da nur in wenigen Stunden der Förderschullehrer zugegen ist. Je nach Umfang des individuellen Förderbedarfs reichen diese Stunden möglicherweise nicht immer aus.
- ⤴ Das bedeutet für die Grundschulkräfte (Lehrkräfte der Sekundarstufe I). Sie müssen differenzierten Unterricht vom lernschwachen Förderschüler bis hin zu hochbegabten Schüler bei gleichbleibender Klassengröße anbieten und erhalten dabei punktuell Unterstützung durch den Förderschullehrer.
- ⤴ Das bedeutet für den Förderschullehrer: Er hat i.d.R. mehrere Schulen zu versorgen. Die Kooperation zwischen Schüler, Kollegen, Eltern gestaltet sich schwieriger. Die Tätigkeit wandelt sich von einer unterrichtenden zu einer beratenden Funktion. Dies ist ein gravierender Wandel im Berufsbild.
- ⤴ Das bedeutet für die Eltern, dass der „geschützte“ Lernort Förderschule mehr und mehr entfällt, letztendlich auch kein Wahlrecht besteht.

Dank der im Bereich Hessisch Oldendorf eingeführten Pool-Bildung kommen o.g. Aspekte nicht so schwerwiegend zum Tragen. Die Versorgung der Förderschüler ist im Allgemeinen ausreichend. Dennoch haben sich die Abordnungen der Förderschullehrkräfte an weitere Schulen insgesamt eher negativ auf die kooperative Arbeit ausgewirkt. Intensive Absprachen, Gespräche mit Eltern, Schülern, außerschulischen Einrichtungen müssen auf zwei Schulen verteilt werden.

Wenn Inklusion gewollt ist, müssten die Bedingungen dafür geschaffen werden, damit sie gelingen kann.

- ⤴ Begrenzung der Klassengröße auf maximal 20 Schüler
- ⤴ Doppelbesetzungen in den Kernfächern/ Hauptfächern der Sekundarstufe I
- ⤴ Zeit für Prävention für von Behinderung bedrohter Schüler und Beratungen

Letztendlich müsste bei der Umsetzung der Inklusion die Stundenzuweisung der Förderschullehrerstunden erheblich heraufgesetzt werden.

